Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4457

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen (23. Ausschuß)

über den Bericht des Bundesschatzministers betr. Ergebnisse der Entbehrlichkeitsprüfung und der Veräußerung von Bundesgelände zu Zwecken des Wohnungsbaues und der Eigentumsbildung

— Drucksache V/3874 —

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Der Bericht des Bundesschatzministers vom 12. Februar 1969 ist ohne Beschlußfassung gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1969 an den Ausschuß für das Bundesvermögen federführend und den Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen mitberatend überwiesen worden.

Bei der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Auswirkungen des Bundesbaugesetzes und sonstiger Maßnahmen der Bundesregierung auf die Baulandpreise vom 21. Februar 1962 — Drucksache IV/212 — in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 1962 ist der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Umdruck 103 — angenommen worden. Danach ist jährlich bis zum 15. Februar durch den Bundesschatzminister dem Bundestag ein Bericht darüber vorzulegen, in welchem Umfang Bundesgelände im vergangenen Kalenderjahr der Entbehrlichkeitsprüfung unterworfen war, wieviel als entbehrlich befunden und zu Zwecken des Wohnungsbaues und der Eigentumsbildung veräußert worden ist.

Der Ausschuß für das Bundesvermögen behandelte die Vorlage am 4. Juni 1969. Durch die Verkäufe und die fest zugesagten Verkäufe ist 1968 eine Fläche von 224 ha, das sind 2 240 000 qm veräußert worden; der für diese Flächengröße erzielte Erlös beträgt 30 030 000 DM. Damit hat der Bund seit dem 1. Juli 1961 einschließlich der fest zugesagten Verkäufe insgesamt 10 900 000 qm (1090 ha) Bauland zu einem Preis von 117 081 000 DM veräußert. Die stattgefundenen Verkäufe stellen somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues dar.

In Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1966 — Drucksache V/993 (neu) — sind auch für das Jahr 1968 die Grundstücksverkäufe der bundeseigenen Unternehmen, soweit sie dem Dienstbereich des Bundesschatzministeriums unterliegen, ermittelt; sie betragen insgesamt seit 1966 855 000 qm (85,5 ha) mit einem Erlös von 10 395 000 DM. Hierzu kommen seit 1966 1428 Kaufeigenheime mit einem Verkaufspreis von rund 75 000 000 DM.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1969 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 25. Juni 1969

Strohmayr
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht des Bundesschatzministers vom 12. Februar 1969 — Drucksache V/3874 — über die Ergebnisse der Entbehrlichkeitsprüfung und der Förderung der Eigentumsbildung durch die Veräußerung von bundeseigenem Baugelände für den sozialen Wohnungsbau zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

2. folgende Entschließung zu fassen:

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse einer einheitlichen Grundstückspolitik des Bundes insbesondere einer einheitlichen Preisgestaltung alle Grundstücksgeschäfte des Bundes in einem Ressort zusammenzufassen.

Bonn den 25. Juni 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Strohmayr**
Vorsitzender	Berichterstatter